



Anhang zum Reservierungsvertrag mit der Landesakademie für Jugendbildung
71263 Weil der Stadt, Malersbuckel 8

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die nachfolgenden allgemeinen **Geschäftsbedingungen sind Teil unserer Reservierungsbestätigung** und werden ausdrücklich von den bestellenden Gruppen und Partnerorganisationen anerkannt, sofern die reservierte Tagung / Lehrveranstaltung nicht innerhalb von 14 Tagen - nach Erhalt der Vertragsunterlagen - schriftlich storniert wird.
2. Auf der Basis der angemeldeten Zahl von Tagungsteilnehmer/innen, des vereinbarten Tagessatzes sowie der bestellten Tagungsräume und evtl. weiterer vereinbarten Leistungen der Landesakademie für Jugendbildung, wird das **Gesamtleistungsangebot für bestellende Gruppen und Partnerorganisationen** errechnet und als Vertragsbestandteil in der Reservierungsbestätigung mitgeteilt.

Mit der Anmeldung wird eine **Anzahlung von 15 Prozent** des Gesamtleistungsangebotes **als Verwaltungsgebühr sofort fällig**. Im Falle einer späteren Aufkündigung der Reservierung durch eine Partnerorganisation erfolgt keine Rückzahlung dieser Anzahlung.

Wird eine Reservierung durch eine bestellende Partnerorganisation später als 90 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung aufgekündigt, hat die Landesakademie für Jugendbildung das Recht, den Gegenwert von weiteren 45 Prozent des vereinbarten Gesamtleistungsangebotes, also insgesamt 60 Prozent, als Ausfallgebühr in Rechnung zu stellen.

Die **reservierte Anzahl der Tagungsplätze ist verbindlich**. Für die Stornierung einzelner Tagungsplätze später als 90 Tage bis zu 30 Tagen vor Seminarbeginn wird eine Ausfallgebühr von 20 % des Teilnehmerbeitrags erhoben. Wird die Teilnehmerzahl bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn reduziert, erhöht sich die Ausfallgebühr auf 40 % des Teilnehmerbeitrags. Danach ist eine Rückvergütung für bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Tagungsplätze ausgeschlossen.

Eine Zulassung von Tagungsteilnehmer/innen, deren Zahl die der Reservierungsbestätigung übersteigt, ist nur mit Zustimmung der Landesakademie für Jugendbildung und gegen zusätzliche Berechnung möglich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Rückvergütung für bestellte, jedoch nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen nach Veranstaltungsbeginn ausgeschlossen

ist. Die **Unterbringung von Tagungsteilnehmer/innen in Einzelzimmern ist nur nach Vereinbarung und gegen Aufpreis** möglich.

Das Mitbringen von unangemeldeten Personen, Haustieren, eigenen Getränken und Verzehr sowie von Geräten aller Art, die nicht unmittelbar dem Veranstaltungszweck dienen, ist nicht gestattet. Die Kosten für die Beseitigung von Beschädigungen und größeren Verunreinigungen durch Tagungsteilnehmer/innen stellen wir den reservierenden Organisationen in Rechnung.

- Wir bitten um die **Rücksendung der Vertragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen** nach Erhalt der Reservierungsunterlagen. Zugleich bitten wir um die frühestmögliche Zusendung des Tagungs- bzw. Seminarprogramms; zum Erhalt öffentlicher Zuschüsse, die den Tagungen zugute kommen, benötigen wir sie als Beleg. Desgleichen bitten wir um eine **Teilnehmer/innen-Liste vorab**.

Hinsichtlich Ihrer Tagung werden Sie von unseren pädagogischen Mitarbeitern bei Planung, Vorbereitung und Durchführung nach rechtzeitiger Vorabsprache gerne unterstützt. **Geräte, die Sie für Ihre Tagung leihweise von uns benötigen, sollten Sie spätestens 14 Tage vor Beginn bestellen.**

- Im Gesamtleistungsangebot der Landesakademie für Jugendbildung ist grundsätzlich ein Seminarraum entsprechend Ihrer Gruppengröße enthalten und wird für Ihre Tagung reserviert.

Raumkosten pro Tag:	
Karl-Raisch-Saal: 60,00 €	Seminarraum 2: 25,00 €
Karl-Hauff-Saal: 55,00 €	€Konferenzraum: 25,00 €
Seminarraum 3: 45,00 €	Gruppenräume: 20,00 €
Seminarraum 4: 30,00 €	Jugendmedienzentrum: 270,00 € pauschal bzw. 18,00 € pro TN

Für zusätzliche Räumlichkeiten, die Sie darüber hinaus in Anspruch nehmen möchten, berechnen wir Ihnen - sofern Räume verfügbar sind - pro Tag 20,00 bis 30,00 €.

- Hinweise auf organisatorische Abläufe und Hausordnung in unserer Einrichtung erhalten Sie zu Tagungsbeginn durch unsere Mitarbeiter/innen und durch Aushänge; ihnen ist Folge zu leisten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Reservierungspartnerorganisationen der Landesakademie für Jugendbildung auf Schäden, die aus der Nichteinhaltung der Hausordnung und der Schließpflicht, wegen mangelhafter Aufsicht und dergleichen entstehen, zum Schadenersatz verpflichtet sind.

Gegen Unfälle, Diebstahl und andere Risiken, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in der Landesakademie oder der Teilnahme an dort stattfindenden Veranstaltungen stehen, müssen sich die Gäste der Landesakademie bzw. die reservierenden Organisationen selbst versichern. Die Landesakademie für Jugendbildung kann für Schäden nur dann haftbar gemacht werden, wenn von ihr beauftragten Mitarbeiter/innen ein Verschulden nachgewiesen wird. Das Parken auf den nicht bewachten Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr.

Weiter wird besonders hingewiesen auf die **Verpflichtung aller Hausgäste**, nach 18.00 Uhr dafür zu sorgen, dass Fenster und Außentüren geschlossen werden. Das Aufräumen der Veranstaltungsräume und Gästezimmer ist täglich durch die Partnerorganisation und die Gäste zu besorgen.

Auf der gesamten Anlage der Landesakademie besteht Rauchverbot; darin eingeschlossen sind auch die Grün- und Freiflächen sowie die Zugänge zum Anwesen.

Es wird gebeten, die anderen Gruppen zur Verfügung gestellten Räume oder Aufenthaltsbereiche nicht ohne Zustimmung der Gruppenleitung zu betreten.

Nachtruhe besteht im Gästehaus ab 22.00 Uhr. In allen anderen Gebäudeteilen beginnt die Nachtruhe verbindlich um 24.00 Uhr. Feste, Feiern sowie musikalische Aufführungen sind in den Räumen und in der Außenanlage der Landesakademie für Jugendbildung nur mit vorheriger Zustimmung der Akademieleitung zulässig.

Für Ihre Fragen und Einzelabsprachen stehen an den Wochentagen die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und die Bildungsreferenten gerne zur Verfügung. Während Ihres Aufenthalts am Wochenende wenden Sie sich bitte an den Hausmeister und/oder den bzw. die diensthabende Mitarbeiter/in der Akademieverwaltung.

Alle Einzelheiten Ihres Aufenthalts in unserem Hause, für den wir Ihnen gutes Gelingen wünschen, besprechen wir gerne wie gewohnt telefonisch oder in einem Vorbereitungsgespräch mit Ihnen.

gez.

Knut-Alexander Hirnschall, M.A

Leiter der Landesakademie für Jugendbildung

gez.

Rita Schmücker

Verwaltungsleiterin